

„Die Cidé“

Organ des Gewerbevereins der
Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Monatspreis pro Monat 50 Pf.
Bestellungen richten man an den
Verlag: Gewerbeverein der Holzarbeiter
Deutschlands, Berlin N. O. 56, Großwalder Straße 222

Alle Anzeigen für die „Cidé“ an G. Barthelt, Uilm a. D., Karlstr. 67, Telefon 1442
wie sie das Hauptbüro des Gewerbevereins bestimmten Poststellen sind zu adressieren:
Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 56, Großwalder Straße 222
Gesetzliche Schiedsgerichte am DR. Schmiedecker, Berlin N. O. 56, Großwalder Straße 222,
Postleitzahl 39 821 beim Postamt Berlin N.W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gesparte Postzelle
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 16 Pfennig
Ortsvereinsangelegen 10 Pfennig

Kongress des Gewerkschaftsrings.

II.

Der dritte freiheitlich-nationale Gewerkschaftskongress der im Gewerkschaftsrings vereinigten Organisationen brachte auch am zweiten Tage, am Montag, den 15. März, eine große Kundgebung im früheren Herrenhause. Wiederum erfreute sich die Tagung der Beachtung der breiten Öffentlichkeit. Zahlreich waren auch an diesem Tage die Regierungsvertreter, besonders vom Reichsministerium erschienen. Lebhaft begrüßt wurde der Reichsinnenminister Dr. Küllz, der in seiner Ansprache die Arbeit des Ringes als Bundesgenossenschaft der Regierung bezeichnete. Von den politischen Parteien war als Vertreter der Demokratischen Partei der Vorsitzende Dr. Koch, vom Zentrum der Abgeordnete Dr. Schönborn, welcher gleichzeitig Mitglied des Ringes ist und von der Deutschen Volkspartei Abgeordneter Dr. Schneidek er erschienen.

Dr. Koch wies in seiner Ansprache auf das höchste Gut des Staates, den deutschen Menschen und seinen Schutz hin.

Besonders stark war die Berliner Presse vertreten. Als ein Zeichen der inneren Gesundung muß es bezeichnet werden, daß selbst der „Vorwärts“, das Hauptorgan der sozialdemokratischen Partei von der Sonntagstagung einen sachlichen Bericht ohne Kommentar brachte. Jahrzehntelang sind wir es gewöhnt, von diesem Blatt nicht besonders freundlich behandelt zu werden. Dies Blatt, welches gleichzeitig als Organ der freien Gewerkschaften angesehen werden muß, war leider, sehr zum Schaden der deutschen Arbeiterschaft, allzuoft geneigt, unsere Organisation mit Schmutz zu bewerfen. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, wenn der „Vorwärts“ in seiner Nr. vom Dienstag, den 16. März in dem Bericht über den Vortrag des Professors Bonn nur ein paar Bemerkungen macht, selbst aber von dem Vortrag nichts bringt. Offenbar hat der Berichtsteller den Vortragenden völlig missverstanden oder sein Geist hat dem höheren Fluge von Professor Bonn nicht folgen können.

Demgegenüber muß mit Genugtuung festgestellt werden, daß die „Berliner Volkszeitung“ sich ganz in den Dienst der Sache gestellt hat. Dies Blatt, welches vor der Gründung der Deutschen Gewerkschaft schon die ersten Briefe von Dr. Max Hirsch, welche derselbe von England sandte, veröffentlicht hat, ist immer mehr das Organ des armen Mannes geworden, welches im wahren Sinne des Wortes wahre Arbeiterinteressen vertritt. In diesem Zusammenhange ist zu empfehlen, daß überall im Lande, wo nur die Hugenberg-Presse herrscht, unsere Kollegen Leser der „Berliner Volkszeitung“ werden sollen, denn Aufklärung in dieser schwer bewegten Zeit tut doppelt Not. Das „Berliner Tageblatt“ hat genau solchen objektiven Bericht gebracht.

Die Tagung des Ringkongresses war, wie am ersten Tage, in allen Teilen sehr gut vorbereitet. Nach den schon angeführten Begrüßungsansprachen folgten dann zwei Vorträge von besonders aktuellem Interesse durch weithin bekannte Redner. Die „Berliner Volkszeitung“ berichtet darüber:

Über

die Krise des Kapitalismus

sprach Professor Dr. Bonn. Er bezieht sich auf Lujo Brentano, dessen Schule er entstamme, und der schon lange vor anderen die Sozialpolitik vertrat. Der Sozialismus ist in seiner heutigen Vertretung leider ziemlich verstört. Wir Deavoraten waren im Kampf gegen die Zölle von Anfang an die „Widerer“, die Sozialdemokraten, die „Bourgeoisie“, die wie zu wissen ersten Wurm erst folgten, leider viel zu langsam. Es kommt eben auch darauf an, daß man rechtzeitig auf dem Schlachtfeld ankommt.

Der Sozialismus befindet sich in einer Krise, aber noch viel mehr der Kapitalismus.

Die primitivste Aufgabe des Kapitalismus liegt im Gewinn. Heute erfüllt er nicht einmal diese Aufgabe — deshalb ja der jetzige Jammer! Der Kapitalismus muß demokratischer werden, das heißt von Grund aus, nicht bloß mit demokratischen Phrasen. Die amerikanischen Eisenbahngeellschaften sind in der Verbreiterung ihrer Grundlage viel weiter gegangen und demokratisch geworden. In Deutschland ist nach Abwirtschaften des Staatslenkers von Gottes Gnaden der Unternehmer von Gottes Gnaden aufgetaucht, der glaubt, in seiner Altengesellschaft hätten alle außer ihm zu schweigen. Ruhe gilt als erste Aktionärspllicht. Aber wenn bei diesem mechanischen Zustande der Ruhe kein Aktionär etwas verdient, dann schweigt der Aktionär nicht mehr. So einfach geht heute keine Verwaltung mehr. Man muß den Gedanken der gottgewollten Autorität überall, im Staate wie in der Wirtschaft radikal aufgeben. Der Weg ist heute ein anderer. In England und Amerika haben große Kapitalisten immer den Grundsatz vertreten: Wenn ich verdiene, müssen alle anderen auch verdienen; mein Verlust dabei ist das unvermeidliche Lösegeld.

In Deutschland wollten die Kapitalisten immer allein verdienen und betrachteten jedes Mitverdienen anderer als Verlust und moralisches Unrecht gegen sich persönlich.

Der deutsche Unternehmer sah nur sich und seinen Betrieb, er sah nicht die Tatsache des Volksganzen. Er trieb jahrelang reinen Konsumtentenmord und sah zuletzt entsetzt, wenn keine Konsumanten mehr was ausgeben können, dann habe ich keinen Absatz mehr! Man nennt das deutsche Volk das Volk der Dichter und Denker. Jedenfalls ist nirgends so viel gedichtet und so wenig gedacht worden wie in der deutschen Wirtschaft. Man hat schon den Krieg geführt mit der Illusion, er koste nichts, während er in Wirklichkeit die Hauptursache der Verarmung war. Und nach dem Kriege möchte man wieder das Unsinnigste: Abschließung im nationalsozialistischen Sinne, Errichtung von Zollmauern. Die Wirtschaft müßte zugrunde gehen durch eigene Schuld. Der Kapitalismus kann sich nur erhalten, wenn er umgekehrt, wie in Deutschland, möglichst hohe Löhne und möglichst niedrige Warenpreise schafft. England und besonders Amerika, hat diese Krise besser überwunden oder ganz vermieden. Amerika zahlt so hohe Löhne, daß es kaum Soziallasten zu tragen braucht, weil jeder selber sorgen kann. Wer aber, wie der deutsche Kapitalist, weder hohe Löhne noch Soziallasten tragen möchte, wer auch die Arbeitslosen hungern läßt, der sagt seinen eigenen Ast ab und erzieht in den hungernden Arbeitslosen die rote Armee. Es ist kaum zu glauben, daß ernsthafte Menschen immer wieder die Dummheit aussprechen können: hohe Preise und Abbau der Löhne! Das sagen dieselben Leute, die jetzt den Amerikasimmel haben und „rationalisieren“ wollen. Aber die äußere Technik ist doch nicht das Primäre in Amerika, sondern die Klugheit, daß das alles nur kommen kann bei so billigen Preisen, daß jeder kaufen kann. Erst billig und großer Absatz! Das ist das erste, dann wird auch verdient. Der deutsche Kapitalismus ist gar nicht kapitalistisch, er ist zunftmäßig, er steht im Mittelalter. Er kartelliert sich und basiert die Preise auf dem schlechtesten Betrieb. Selbst die Basisierung auf dem besten Betrieb wäre noch zweifelhaft; ausgegangen muß immer werden von der Möglichkeit der Menschen, zu kaufen.

Wir haben keine Krise aus Mangel an Kapital, sondern aus Mangel an Kaufkraft.

Was jetzt gemacht wird: erst internationale Kartellierung und dadurch Überflüssigmachung der Zölle, läuft wieder in falscher Richtung, nämlich auf Hochhaltung der Preise über größere Gebiete. Man müßte umgekehrt erst ein internationales Kartell zur Be seitigung aller Zoll- und Ausfuhrprämien. Denn das höchste und ganz bewußt zu verfolgende Ziel muß unter allen Umständen sein: Billige Preise und hohe Löhne. Die Hochhaltung der Lebenshaltung wird auch im Kreise der internationalen Mächte immer verstanden werden. (Stürmischer Beifall.)

Lebhaft begrüßt betrat dann Adolf Damaschke das Rednerpult zu seinem Vortrage:

„Bodenrecht und Arbeitsrecht.“

Er verglich den Frieden von Versailles mit dem Frieden von Tilsit. Vor hundert Jahren sagten viele wie heute: Erst den „Schmachfrieden“ beseitigen, dann kann der Aufstieg beginnen. Freiherr von Stein sagte damals: Erst die eigene Schuld am Zusammenbruch erkennen und die Ursachen des sozialen Elends beseitigen, nur dann ist überhaupt Wiederaufbau möglich. Er rief: Land und Freiheit! und schuf das Dekret für Bauernbefreiung und Anteil von 80 Prozent der Volksgenossen am Boden. So viel wird in jeder Volksschule gelehrt, aber das Wichtigste bleibt verborgen: daß dies große Gesetz von den preußischen Feudalherren sabotiert, daß es beseitigt wurde. Immer größer wurden im Laufe des Jahrhunderts die großen Güter, immer mehr Bauernland wurde von ihnen verschlungen. Und das war ein Weg der Verelendung für Bauern und Arbeiter. Die deutschen Arbeiter und die besten Bauern wurden ins Großstadtelend oder ins Ausland vertrieben; die „nationalen“ Großgrundbesitzer rissen tiefstehende Polen und Galizier ins Land (1913: 437 000!), für die sie Penniglöhne bezahlten und keine Schulen zu bauen brauchten. Noch 1925 hatten wir 130 000 Ausländer im Großgrundbesitz, die 70 Millionen Goldmark an Wert forttrugen. Die Wirkung der Verelendung zieht aber noch weitere Kreise.

Das Bodenunrecht ist die Quelle aller Weltverarmung. Das
mächtigste schilderte das Wohnungselend mit besonderer Betonung
des Umstandes, daß es nicht eine Folge des Krieges ist, daß
es im wesentlichen schon vorher bestand. Es gibt kein Arbeitsschach
ohne Wohnungs- und Bodenrecht. Was wir bisher an tropen-
weiser Siedlung erlebt haben, ist Kinderpiel, davor würden z. B.
in Ostpreußen über 100 Jahre vergehen, selbst bis zur Bewertung
der lächerlich geringen Landmenge, die die bisherige Bewegung
vorgesehen hat. Das hat natürlich gar keinen Sinn. An ganz
anderen Umfangen muß deutsches gesiedelt werden, sonst ist der ganze
Osten den Polen und Litauern ausgesiebt. Denn dort um
Deutschland herum steht überall Siedlung und Bodenreform im
Vordergrund, während Deutschland am rückständigsten darin ist.
Es handelt sich jetzt nur noch darum: bolschewistische Art fremder
Überflutung oder großzügige deutsche Siedlung. Da wo gut ge-
siedelt wurde, blüht Staat und Land, die anderen sterben ver-
armen. Richtiglich ist die richtige Siedlung beim bisherigen So-
dienrecht. Wlan sagt: jetzt sei in Oberschlesien so viel Land so
billig zu haben, daß man nicht enteignen brauche. Das ist im
Augenblick richtig; aber sobald etwa 500 Millionen Mark im Wirt-
schaften dazu benötigt werden würden, dann sei mit Sicherheit auf
ein sofortiges Steigen der Bodenpreise zu rechnen.

Deshalb geht es nicht ohne anderes Bebenrhyth.

Wenn die Grundrente nicht in Hunderten von Millionen Bodenbesitzungen und Terrainsgelehnshäfen besteht, sondern den Wolfe verbleibt, dann können davon die meisten Siedlern geteilt werden. Nun steht ja hier das gesonderte Grundgeleych in der Verfassung das Kreisamt jedes Landes auf eine genaue Abstimmung. Das dies durchgeführt werde, ist die höchste Aufgabe. Man kann einmal Parteiägern und Münzern, die andere zum Spalten der Verfassung ermahnen, nur sagen: Saaret ihr erst einmal die Verfassung in ihren wichtigsten Bestimmungen! Anfangs liegen vor verschiedenen Städten eingesetzte, aber viel mehr aufzugehen. Jetzt geht der Moment um den vom Staadigen Rat für Besitztumswesen beim Reichsverkehrsministerium gezeichneten Entwurf eines Bodenreformgesetzes. Das Agrarierblatt „Deutsche Ländeszeitung“ ruft schon zu Widerwortnahmen gegen den „Plan“ aus. Aber wir dürfen nicht mude werden.

Sie läuft hier herum.
Hier läuft sie vom Heiligen Geiste gegen
I. Brücke. Verblieben ist sie.

Der Zeltler war aber nur auf die 90 Prozent sich flüssig
so gut wie gar nicht um der Wacht zu kommen lassen. Mit so
müde waren während das eine Stunde der Vorbereitungen durchge-
zogen.

Mit bestürztem Erstaunen sah der großartige Erfolg der Revolution in China eintreten. Da, ob die Industriefertigung des neuen Staates aus das Jahr führen und das mit Erfolg sein, war eine wichtige Veränderung der Weltordnung. Damit nicht nur England und Amerika gegen die

Der Leiter des Stadtmuseums und Kunstraum teilte
mir zuerst mit, daß er nicht sehr lange auf die Sammlung einzugehen wolle, da er es hier ja
nur 37 Minuten im Jahr habe, um das Museum zu besuchen. Er, der Vorsitzende
des Vereins, der die Ausstellung finanziert, könnte mir später
herausreden, die Sammlung eine geschichtliche Bedeutung zu haben
und dienten die Ausstellung dem Zweck des Museums.

Erste Reaktionen und dann die politische Bedeutung und kann man nur dem Deutschen Konservativen geben, der Arbeiter und Gewerkschaftsmitglieder kann eigentlich nicht fehlern auf dem sozialen Schachbrett kann man ja den Einfluss der Mitgliedschaften erheben.

Reaktionen vom Sauerstoff zu Sauerstoff-abspaltendem Graftkolloid kann ebenfalls nicht stattfinden.

reichen Weg weist der „Entwurf eines Gesetzes für den erleideten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Wohn- und Wirtschaftsbodens (Bodenreformgesetz)“. Er bittet demgemäß allwirlich arbeitnehmer-freundlichen Volksvertreter, alle Kraft darzu setzen, damit dieser Entwurf bald Gesetz werde!“

Nach der inzwischen eingesezten Mittagspause sollte ein Vortrag des Abg. Riedel vom Allgemeinen Eisenbahnerverband erfolgen. Dieser Vortrag mußte abgesetzt werden, da Riedel im Gemeinschaftsausschuß zu tun hatte.

Diese Änderung der Tagesordnung brachte es mit sich, daß Kollege Thal vom GDA ein äußerst zweckdienliches Referat über grundsätzlich verschiedene derartige Weltanschauung in der Gewerkschaftsbewegung hielt.

Hedner zeichnete in Fortführung der von Professor Bonn aufgestellten Theesen, die Arbeitnehmerpositiv des Gewerkschaftsringes und untersuchte die weltanschaulichen Grundlagen der freiheitlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung gegenüber der angeblichen Weltanschauung der christlich-nationalen Gewerkschaften und der freien Gewerkschaften. In längeren Ausführungen wies Thal nach, daß die sog. christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung weltanschaulich die verschiedenen Strömungen in sich vereine. Neben den katholischen Tendenzen der Gruppen um Stegerwald und Zoos, die sich im übrigen diametral in ihrer Weltanschauung gegenüberstanden, arbeitete der Hedag mit seinen Spartenorganisationen dem deutsch-nationalen Handlungshilfen-Berband, der weder christlich noch national, sondern antisemitisch und völkisch, sowie nationalistisch undiert sei und dessen Weltanschauung man nur als Wotansdienst einzutiteln könne. Betreffs der freien marxistischen Gewerkschaften führte der Referent aus, daß diese bei Beendigung des Krieges die Aufwärtsbewegung der deutschen Arbeitnehmerchaft nur genutzt hätten. Es führte hierfür manche Gründe an, die letzten Endes in den politischen Tendenzen zu suchen sind.

Offen diesen Mächtungen gegenüber vertrete der Gewerkschaftsrat die Auffassung, daß der Mensch nicht erst im Unendlichen leben solle, sondern daß bereits alle Voraussetzungen für gehoben werden müßten, daß er seine Freiheit auf Erden zu empfinden wüste.

Dieser mit grossem Beifall aufgenommene Vertrag löste eine Reihe von praktischen und wobei besonders organisatorische Fragen den Vordergrund traten.

Mit Begeisterung (unten am Schluß) der Tagung der Pariserische Kredite, als alle Entschließungen einstimmig gefaßt worden sind zu daß in all den großen Städten eine gründlich einheitliche Ausschaltung der Zölle getreten ist. Er gab sehr wünschenswerte Ausdruck, daß auf den wenigen gegebenen vielen Klagenungen durch eifige Einsicht in die freien Waffen des Volkes einzuspielen werden durften und überall befriedigend wirken müssen.

Wiederholung der Erinnerungen.

Die Spartenverbände der Gewerkschaften haben beim Reichsarbeitsministerium die Aufnahme von Verhandlungen beantragt, um eine frühjährlige Neuregelung der Unterhaltung der Erwerbstätigen Arbeitssäulen zu ermöglichen. Die letzten durchaus ungenügenden Erhöhungen der Unterstützungssätze sind nur als „vorübergehende Ausnahmeregelung“ zur Bekämpfung, so daß eine definitive Regelung weiterzuführen werden muß. Da die bisherige Staffelung der Unterstützung nach Lohnklassen und Wirtschaftsgebieten große Ungenauigkeiten unvermeidlich macht, sondern die Gewerkschaften, ganz an die Stelle der Gruppierung nach Orten die Staffelung der Unterstützung nach Lohnklassen tritt. Diese Regelung ist für das endgültige Arbeitslosenversicherungsgesetz ohnehin vorgesehen und soll in den Bereichen vorweggenommen werden. Außerdem sondern die Gewerkschaften, daß die bisher vorgeschriebene Befreiung der „Befristeten“ der zu unterstützenden Erwerbstätigen fortfällt und entsprechend der angegriffenen Beitragspflicht dem Abzug der

Die Betriebsvereinigungen haben sich am 10. März in diesem Blatt mit besonderem Schreiben an den Arbeitsmarktbund ver-

Die unterschiedlichen Spartenverbände der Gewerkschaften halten die Voraussetzung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die Preiseinheitsversicherung für dringend geopten.

Da soll einer rätselhaften Erklärung aber nicht grotzmet werden kann, daß die Verbindung zum Belegerentwurf noch nicht vorliegt, und daß die Absichtserklärung gefüllt werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jeweils Regelung der Höchstfälle ausdrücklich als Kompromiß bezeichnet, die Kurzarbeiterunterstützung befristet und das gesamte Unterstützungsgefüseum so kompliziert wurde, daß eine bis zum Auftreten des Gesetzes gültige Regelung mit gleichzeitiger Verhinderung des bezeichneten Verfahrens durchgeführt werden muß.

Wir überzeugt sind, daß die Einwände gegen die
Vorstellung auf der Verallgemeinerung von Sonderfällen be-
ruhen. Wir sind doch bereit, zu unserem Teile an der Ver-
kündung vorangegangener Regelstände mitzuwirken.

Gleichzeitig müßten die Bestimmungen über Kriegsfolge und Bedürftigkeit aus der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Beitragspflicht unvereinbar, ausgemerzt werden.

Da eine erneute Regelung der Unterstützungsfaile ohnehin zum 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin infolge der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für eine Änderung des Berechnungssystems besonders günstig ist, hätte die Einführung der Staffelunterstützung am 1. Mai zu erfolgen.

Eine Besprechung dieser Anträge mit den unterzeichneten Organisationen müßte vor der in Aussicht genommenen Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsverwaltung erfolgen. Wir ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, recht bald einen Termin dafür anzugeben.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Haupttarifamt für das Holzgewerbe.

Das auf Grund des Zusatzvertrages vom 13. Oktober 1925 gebildete Haupttarifamt trat am 13. März in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammen. Zur Erledigung standen die folgenden Punkte:

1. Akkordstreitigkeiten im Landesbezirk Thüringen.

Das Haupttarifamt ist erucht worden, eine Entscheidung über die Auslegung der Paragraphen 23 und 30 des Landestarifvertrages zu treffen.

Die Arbeitgeberseite ist der Meinung, jederzeit eine Regelung der Akkordpreise vornehmen zu können, wenn nicht ausdrücklich mit dem Betriebsrat und der Akkordkommission festgelegt ist, daß sie in Betracht kommenden Akkordpreise entsprechend § 28 des Tarifvertrages Bestandteile des Vertrages geworden sind. Ein Verlust bei der Festsetzung des Akkordpreises im Sinne des § 30, Abs. 2 des Tarifvertrages sei als nachgewiesen anzusehen, wenn ein Arbeiter oder eine Arbeiterin mehr als 15 Prozent über den Vertragslohn verdient hat. Das gelte auch in solchen Fällen, in denen die Akkordpreise jahrelang bestehen, also nach § 28 ein Bestandteil des Vertrages geworden sind und eine Änderung in der Herstellung der Arbeit nicht eingetreten ist. Von der Arbeitnehmerseite ist gegen diese Auslegung der Vertragsbestimmungen Einspruch erhoben worden, trotzdem wurde sie in mehreren Betrieben eingehalten.

Die vom Haupttarifamt zu beantwortenden Fragen werden folgendermaßen formuliert:

- Sind die Unternehmer berechtigt, ohne daß sich die Arbeitsweise ändert (§ 30 des Landestarifvertrages), Abzüge vom Akkord vorzunehmen?
- Kann während der Dauer des Thüringer Lohnabkommen vom 30. Juni 1925 der Akkordpreis überhaupt geändert werden, sofern nicht die Voraussetzungen des § 30 des Landestarifvertrages gegeben sind?

Das Haupttarifamt fällte nach eingehender Erörterung die folgende

Entscheidung.

Beide Fragen werden verneint.

Gründe:

Zu 1. Die Festsetzung und Änderung der Akkordpreise hat gemeinschaftlich zwischen den Organisationen des Tarifvertrages zu erfolgen. Eine einseitige Änderung der Akkordpreise ist unzulässig.

Zu 2. Die vereinbarten Akkordpreise sind während der Dauer des Thüringer Lohnabkommen unabänderlich, mit Ausnahme der im § 30 zugelassenen Möglichkeiten.

2. Ferienrechte im Landesbezirk Württemberg.

Hier handelt es sich um folgenden Einzelfall von grundsätzlicher Bedeutung: Der Schreiner A. ist am 26. Januar 1926 von einer Möbelfabrik in Stuttgart entlassen worden. Seine letzten Ferien hatte er im Betrieb Mai 1925. Bei seiner Entlassung beantragte er auf Grund des § 55 des Landestarifvertrages vier Tage Ferien. Die Firma hat ihm aber nur ein Zwölftel dieses Anspruches ausgezahlt mit der Begründung, daß er im neuen Kalenderjahr nur einen Monat gearbeitet habe. Im Landestarifamt war eine Verständigung nicht zu erzielen, es wurde deshalb beschlossen, die Frage dem Haupttarifamt zur Entscheidung zu überweisen.

Das Haupttarifamt fällte die folgende

Entscheidung.

Der Schreiner A. hat bei seiner am 26. Januar 1926 erfolgten Entlassung Anspruch auf vier Tage Ferien.

Die Begründung

ergibt sich aus dem Wortlaut der §§ 48, 50 und 55 des Württembergischen Landestarifvertrages, der durchaus eindeutig ist.

3. Lohndifferenzen im Landesbezirk Brandenburg.

Diesem Streitfall liegt der folgende Sachverhalt zugrunde: Die Firma B. in L. hat im Dezember 1925 wegen Mangel an Aufträgen ihre Belegschaft stark reduziert. Anfang Februar 1926 wurden von der Firma wieder Arbeiter vom Arbeitsnachweis angesordert. Dabei wurden Arbeiter vermittelt, die vorher bei der Firma B. beschäftigt waren. Ihnen wurde nun ein Lohn angeboten, der wesentlich niedriger war, als der ihnen früher gezahlte Lohn. Die Firma hält sich zu dieser Lohnregelung für berechtigt, und sie beruft sich zur Begründung ihres Standpunktes auf den § 24 des Landestarifvertrages, der vorschreibt, daß an eintretende Arbeiter, die in der vorigen Arbeitsstelle den vergleichlichen Durchschnittslohn oder mehr verdient haben, auch in der neuen Stellung der für gleichartige Arbeitskräfte übliche Durchschnittslohn zu zahlen ist. Gegen diese Aussage wird von Arbeitnehmerseite eingewendet, daß es sich hier nicht um neu eintretende Arbeiter handelt. Sie haben vorher in dem gleichen Betrieb gearbeitet, und sie haben nun Anspruch auf den früheren Lohn, der über dem Durchschnittslohn lag. Das Landestarifamt das sich mit dieser Frage beschäftigte, konnte zu keiner Einigung kommen. Es hat beschlossen, die Angelegenheit dem Haupttarifamt zu überweisen mit der Bitte, eine Auslegung des § 24, Satz 2 des Landestarifvertrages zu geben.

Im Haupttarifamt überwog bei der Erörterung dieses Streitfalls die Aussage, daß es sich hier nicht sowohl um einen Streitfall über die Auslegung des Tarifvertrages, als vielmehr um eine Lohndifferenz handle, deren Entscheidung nicht zu der Zuständigkeit des Haupttarifamtes gehöre.

Der Antrag auf Fällung einer Entscheidung wurde hierauf von den Vertretern beider Landesparteien zurückgezogen.

Das Haupttarifamt erklärte sich bereit, durch seine Obmänner einen Versuch zur Einigung der streitenden Parteien zu machen.

4. Akkordstreitigkeiten im Landesbezirk Schleswig-Holstein.

Hier handelt es sich um Streitigkeiten bei einer Sitzmöbelfabrik in L. Die Firma hat am 6. Januar 1926 den Akkordtarif um 6 Prozent herabgesetzt. Der Arbeitnehmerobmann des Landestarifamtes hat am 13. Januar den Arbeitgeberobmann ersucht, mit ihm einen gemeinsamen Vorentscheid zu treffen oder event. gemeinsam das Haupttarifamt anzuwalten. Da eine Verständigung hierüber nicht möglich war, hat der Arbeitnehmerobmann an das Haupttarifamt das Ersuchen gerichtet, in der Sache eine Entscheidung zu füllen.

In einem Schreiben an das Haupttarifamt erhebt die Arbeitgeberpartei des Tarifvertrages in Schleswig-Holstein Einspruch gegen die Behandlung dieses Streitfalls, ehe sich das Landestarifamt mit ihm beschäftigt hat.

Diesem Einspruch mußte das Haupttarifamt stattgeben. Dem Arbeitnehmerobmann wird empfohlen, nunmehr, entsprechend der Geschäftsordnung des Landestarifamtes eine dringende Sitzung des Landestarifamtes zu veranlassen. Sollte eine solche nicht innerhalb sechs Tagen zustande, dann kann der Streitfall vor den Gerichten anhängig gemacht werden.

Die Wanderungen und das Internationale Arbeitsamt.

Die internationale Arbeitsorganisation hat seit ihrer Gründung den Wanderungsproblemen einen großen Teil ihrer Tätigkeit gewidmet. Bereits auf der ersten Internationalen Arbeitskonferenz in Washington 1919 wurden Wanderungsfragen behandelt, obgleich der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stand. Der Uebereinkommensteuerfuß betreffend Arbeitslosigkeit, den die Konferenz annahm, spricht sich in Artikel 3 für die Gleichbehandlung von Inländern



und Ausländern in der Arbeitslosenversicherung aus. Ein Vorschlag zur gleichen Frage bezieht sich in Artikel 2 auf die gruppenweise Anwerbung ausländischer Arbeiter, während ein anderer Vorschlag die gegenseitige Gleichbehandlung ausländischer Arbeiter im allgemeinen betrifft.

Im Jahre 1921 wurde eine Internationale Auswanderungskommission, bestehend aus etwa 20 Sachverständigen aus verschiedenen Ländern, nach Genf berufen. Die Kommission faßte Beschlüsse betreffend die Wanderungsstatistik, die internationale Regelung der Schutzmaßnahmen für Auswanderer, die Beschäftigung von Auswanderern, die staatliche Überwachung von Auswanderungsgesellschaften, die gruppenweise Anwerbung von Arbeitern im Auslande, Maßregeln zur Unterdrückung des Mädelchenhandels, die Untersuchung der Auswanderer vor der Einschiffung, die Gesundheitspflege der Auswanderer, die Durchführung der Gesetze zur Beschränkung der Auswanderung und Einwanderung usw.

Die Internationale Arbeitskonferenz, die 1922 in Genf tagte, beschloß einstimmig den Vorschlag, welcher die Mitteilung von Statistiken und anderen Unterlagen über Wanderungen an das Internationale Arbeitsamt betrifft. Endlich nahm die Konferenz von 1925 einen Uebereinkommensentwurf über Gleichbehandlung in- und ausländischer Arbeiter in der Unfallversicherung an.

Auf der nächsten Konferenz, im Mai 1926, wird die Frage der Vereinfachung der Überwachung der Auswanderer an Bord der Schiffe verhandelt werden.

Die Bedeutung, welche den Wanderungsfragen zukommt, machte es von Anfang an erforderlich, im Internationalen Arbeitsamt eine Wanderungsabteilung zu errichten, deren Leiter Herr L. Barlez ist. Zur Beratung dieser Abteilung ist ein ständiger Sachverständigen-Ausschuß für Wanderungsweisen gebildet worden, dem etwa 100 Fachleute aus allen Ländern angehören; darunter befinden sich 12 Deutsche. Er begann seine Arbeiten Ende 1925. Dieser Ausschuß tritt erneut am 22. März 1926 in Paris zu einer Beratung zusammen. Zwischen der Wanderungsabteilung des Internationalen Arbeitsamtes, sowie der amtlichen Stellen und privaten Organisationen für Wanderungsweisen, bestehen enge Verbindungen.

Verschiedene der vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen Schriften haben das Wanderungsweisen zum Gegenstand. Eine Schrift behandelt die Methoden der Wanderungsstatistik, eine weitere die Wanderungsbewegung in den Jahren 1920—1923. Die letztergenannte Schrift beruht auf amtlichen Unterlagen, betreffend 80 Länder, welche dem Internationalen Arbeitsamt geliefert wurden. Monatliche Nachrichten über Wanderungen erscheinen in einer selbständigen Zeitschrift. Aufsätze und Mitteilungen über Wanderungsfragen werden in der Monatschrift des Amtes, der Internationalen Rundschau der Arbeit, veröffentlicht. Mit einer neuen Studie über Wanderungsfragen ist das Amt gegenwärtig beschäftigt. Ihre Ergebnisse werden im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

3. Deutscher Angestelltentag.

Der freiheitlich-nationale Gewerkschaftsbund der Angestellten, unserer Brudergesellschaft im Gewerkschaftsring, hält in der Zeit vom 3.—6. September 1926 seinen 3. Bundestag in Hamburg. Außer der geplanten 3. öffentlichen Angestelltenkonferenz sind für die Frauen-, Techniker- und Jugendgruppen Sondertagungen vorgesehen.

Die Arbeitnehmerorganisationen beim Reichsminister für das Washingtoner Arbeitszeitabkommen.

Die Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens, welche am 15. März in London begann, hat den Zweck, die Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bezüglich des achtstündigen Arbeitstages zu erörtern und vor allem eine einheitliche Auffassung über den Inhalt des Abkommens herbeizuführen, zum mindesten aber die Schwierigkeiten, die durch eine gegenwärtige Auslegung des Abkommens entstehen könnten, möglichst zu beseitigen. Es handelt sich keineswegs darum, eben ein neues Abkommen zu treffen, oder daselbe abzuändern, bez. einen Beschluß einer Arbeitskonferenz darstellt und nur durch einen solchen abgeändert werden kann. Aus diesem Grunde nimmt auch der Director des Internationalen Arbeitsamtes in Genf schon an den Beratungen teil.

Betreter der Freien und Christlichen Gewerkschaften, sowie unseres Verbandes der Deutschen Gewerkschaften sind vor der Konferenz angesichts der Wichtigkeit der Londoner Beratungen gemeinsam beim Reichsarbeits-

minister Dr. Brauns vorstellig geworden, um dem verantwortlichen Leiter der deutschen Sozialpolitik ihre bekannte Stellungnahme zum Washingtoner Abkommen nochmals zum Ausdruck zu bringen.

Wir betonten dem Minister gegenüber, daß die Gewerkschaften das Abkommen als eine Mindestforderung für die grundlegenden Bestimmungen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Deutschland ansehen und ersuchten den Minister, dahin zu wirken, daß das Abkommen selbst durch Auslegungsbestimmungen nicht abgewichen werde.

In seinen eingehenden Ausführungen legte der Minister seinen Standpunkt zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Deutschland dar. Wie im Reichstag bereits mitgeteilt, hält der Minister eine Ratifikation des Washingtoner Abkommens für durchführbar, obwohl es gar sehr in Einzelheiten geht und auf die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Länder wenig Rücksicht nimmt. Eine rein schematische Durchführung dieser Einzelbestimmungen muß zu Schwierigkeiten führen. Zum Beispiel ist die Auffassung über die Sonntagsruhe in England eine ganz andere als in Deutschland. Auf Grund dieser Einstellung gehört nach Ansicht der Engländer die Eisenbahn nicht zu den kontinuierlichen Betrieben, während dies wichtiges Verkehrsinstutut in Deutschland als ein solches anzusehen ist. Das Baugebilde in England ist angesichts des dortigen Altersfeins ausgesprochenes Saisongebilde wie in Deutschland, wo es doch in einzelnen Landesteilen sogar durch Wanderarbeiter nur für eine bestimmte Zeit im Jahre ausgeübt wird. Diese Umstände schaffen gegenseitige Auffassungen, die später unter den Ländern zu Schwierigkeiten führen könnten. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Auch eine wörtliche Auslegung der Bestimmungen über die Überstundenbezahlung ist kaum zweckmäßig, da Überstunden ja nicht immer durch Konjunkturverhältnisse bedingt sind. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Deutschland muß au die wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen. Grundsätzlich wird sich die in Aussicht stehende gesetzliche Regelung des Arbeitszeit in Deutschland durchaus im Rahmen des Washingtoner Abkommens halten. Eine rein schematische Durchführung des Achttages ist namentlich für Deutschland nicht möglich, das durch das Datums-Gutachten stark belastet sei und seine Wirtschaft, nicht zuletzt im Interesse des Arbeiters selbst, in Ordnung bringen müsse. Das Arbeitszeitgesetz ist im Entwurf, der den Ländern zur Zeit vorliegt, fertiggestellt. Es berücksichtigt die Grundlagen des Washingtoner Abkommens und bringt eine den Ansichten der Arbeiter entsprechende einheitsfreie Differenzierung der Arbeitsbereitschaft und geht insoweit über das Abkommen heraus, als es auch die Angestellten in die Arbeitszeitbestimmungen einbezieht. Der Minister hofft, daß ebenso wie in Bern auch die Londoner Konferenz zu einer einheitlichen Auffassung bezüglich der neuen strittigen Fragen der Auslegung des Abkommens führen wird.

Von unserer Seite wurde bei der Erörterung der Frage darauf hingewiesen, daß eine Lösung des Arbeitszeit-Problems, das die Arbeiter befriedigt, unbedingt der Wirtschaft zugute kommt, denn eine notwendige Nationalisierung der Produktion läßt sich doch nur mit arbeitsfreudigen Arbeitnehmern durchführen.

Nach den bisherigen Pressemeldungen nehmen die Verhandlungen in London einen guten Fortgang. Auf die Ergebnisse der Konferenz wird später zurückzukommen sein. G. N.



Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro vorort den Vereinen zugestellt.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mr. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Nachruf.

Am 10. 3. 1926 starb nach längerer Krankheit der Kollege

Anton Becker.

Sein biederer Sinn und sein stetes Eintreten für unsere Organisation, sichern ihm ein bleibendes Andenken.

Orißverein Duisburg.